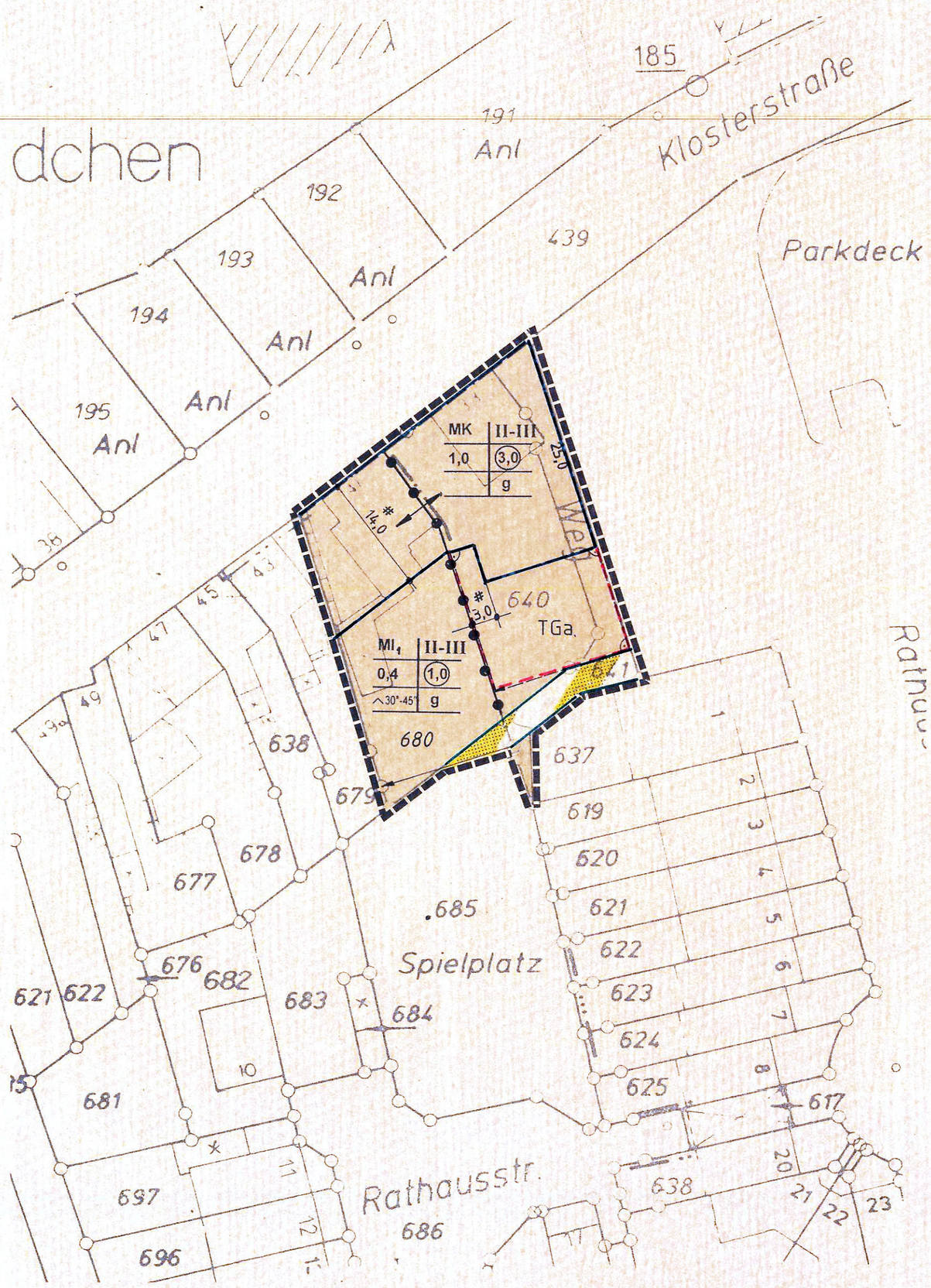
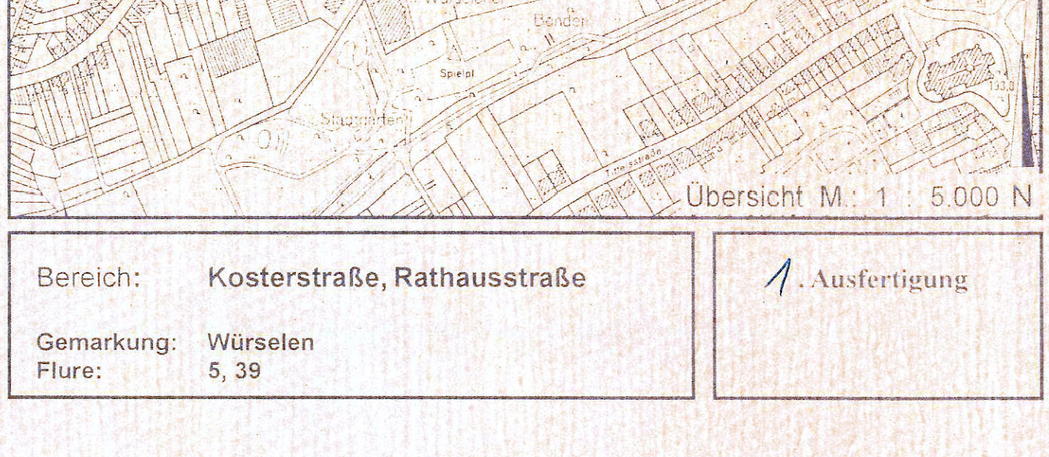


STADT WÜRSELEN

Bebauungsplan Nr. 106
6. Änderung



Bereich:	**Kosterstraße, Rathausstraße**
Gemarkung:	Würselen
Flure:	5, 39

1. Ausfertigung

LEGENDE

Art der baulichen Nutzung

MI,	Mischgebiete
MK	Kerngebiete

Maß der baulichen Nutzung

1,0	Grundflächenzahl GRZ
(3,0)	Geschoßflächenzahl GFZ, Höchstmaß
II-III	Zahl der Vollgeschosse, Mindest- und Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

g	Geschlossene Bauweise
	Baugrenze

Gestaltung (gem. BauONW)

◄►	Firstrichtung
∧ 30°-45°	Dachneigung

Verkehrsflächen

	Straßenbegrenzungslinie
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Fußweg

Sonstige Planzeichen

TGa	Zweckbestimmung: Tiefgaragen
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

N

M. 1 : 500

Der Planungsausschuß der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 28.5.98 gem. §2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr.: 106 - 6.Änderung aufzustellen.

Würselen, den: 9.9.99

i.A.

Bürgermeister

Der Ausschuss für Umwelt- und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 10.8.99 beschlossen den Entwurf des Bebauungsplanes mit seinen Anlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 13.09.1999 bis einschl. 15.10.1999 statt.

Würselen, den: 11.08.99

Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der Offenlage geändert worden.

A) Es hat eine erneute Offenlage gem. § 3 (3) BauGB in der Zeit vom bis einschl. stattgefunden.

B) Von einer erneuten Offenlage wurde abgesehen. Stattdessen wurde ein vereinfachtes Verfahren nach §13 Abs. BauGB durchgeführt.

Würselen, den:

Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch den Rat der Stadt am 21.12.1999 als Satzung beschlossen worden.

Würselen, den: 18.01.2000

Bürgermeister

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Rates der Stadt Würselen bzw. Planungsausschusses / Ausschusses für Umwelt- und Stadtentwicklung übereinstimmt und daß die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Würselen, den: 18.01.2000

Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist gem. § 10(3) BauGB durch Bekanntmachung vom 21.01.2000 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten und wird zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Würselen, den: 18.01.2000

Bürgermeister

Für diesen Bebauungsplan gilt das Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBL. I S. 2141) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 22.4.1993 (BGBL. I S. 466) sowie die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) vom 7.3.1995 (GVNW S. 218), in den zur Zeit gültigen Fassungen.

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt. Bestandteile des Bebauungsplanes sind die textlichen Festsetzungen.

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte durch den Fachbereich 3 der Stadt Würselen.

Würselen, den: 9.9.99

Stadtoberbaurat

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand 07.'99) angefertigt ohne örtliche Überprüfung des Baubestandes.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.

Würselen, den: 10.04.1999

Dipl.-Ing. Gehmann Öff. best. Vermessungsingenieur

Siegel